

# **EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG**



## **Konzept Ehrungen**

Inkraftsetzung: 1. Januar 2020

## I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<p><b>Art. 1</b> Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Seeberg.</li><li>– Vereine mit Sitz in der Gemeinde Seeberg oder Vereine, deren Mitglieder zu einem wesentlichen Anteil aus der Gemeinde stammen.</li><li>– Organisationen oder Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Seeberg oder einem besonderen Bezug zur Gemeinde.</li></ul>
Absicht	<p><b>Art. 2</b> Mit der Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen sollen überdurchschnittliche Verdienste und Leistungen gewürdigt werden. Die Ehrungen sollen auch Anlass zur Pflege des gemeinschaftlichen Gedankens der Gemeinde geben. Sie sollen zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Seeberg stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Seeberg nach aussen tragen.</p>
Ehrungswürdige Leistungen	<p><b>Art. 3</b> Verdiente Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich mit besonders aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Kultur, Sport, Bildung, Politik, etc. ausgezeichnet haben.</p>
Sportliche oder kulturelle Erfolge	<p><b>Art. 4</b> Die nachstehende Aufzählung ist als Richtlinie zu verstehen und nicht abschliessend:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Olympiade (Ränge 1 – 3, Diplomränge)</li><li>b) Weltmeisterschaft (Ränge 1 – 3, Diplomränge)</li><li>c) Europameisterschaft (Ränge 1 – 3)</li><li>d) Weltcup / Europacup (Ränge 1 – 3)</li><li>e) Olympiade / Weltmeisterschaft / Europameisterschaft (Teilnahme)</li><li>f) Schweizermeister/in</li><li>g) Sieger/in eines eidg. oder kant. Verbandsfestes Sport und Kultur</li><li>h) Kantonalmeister/in oder Sieger/in an einem überregionalen Wettkampf</li><li>i) Teilnahme eines Vereins am Eidgenössischen (allenfalls zusätzlich zu Ehrung als Sieger)</li><li>j) Sieger an einer internationalen Tierzuchtschau</li><li>k) Sieger an einer schweizerischen Tierzuchtschau</li></ul>

Schulische oder berufliche Erfolge

**Art. 5**

- Abschluss der Berufslehre mit oder ohne Berufsmaturität ab Gesamtnote 5.3
- Abschluss Maturität / Gymnasium ab Gesamtnote 5.3
- Teilnahme an nationalen / internationalen Berufswettkämpfen
- Sonstige überdurchschnittliche Leistungen

Aussergewöhnliche Engagements

**Art. 6**

Personen, Organisationen oder Institutionen, die

- sich mit besonderen, aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Kultur, Politik, etc. ausgezeichnet haben, oder
- ohne grosses Aufsehen Aussergewöhnliches bewirkt haben, oder
- sich in aussergewöhnlichem Umfang im Bereich der Freiwilligenarbeit engagieren.

Nominationen / Anmeldung

**7**<sup>1</sup> Ehrungsberechtigte können von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Informationsblatt zur Gemeindeversammlung sowie auf der Website der Gemeinde.

<sup>2</sup>Meldungen von Anlässen nach Art. 4 lit. i sind dem Ressort Gesellschaft jeweils bis spätestens Ende des dem Anlass vorangehenden Jahres einzureichen. Bei der Teilnahme eines Vereins an einem Eidgenössischen wird ein Empfang mit Unterstützung anderer Vereine vorbereitet.

Auswahlverfahren

**Art. 8** Im Vorfeld überprüft das Ressort Gesellschaft die Vorschläge und beantragt dem Gemeinderat die Ehrungen für das aktuelle Jahr.

Durchführung Ehrungen

**Art. 9** Über die Gestaltung der Ehrungen sowie die Bemessung des Geschenkerts entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Ressorts Gesellschaft. Der Betrag für die Durchführung der Ehrungen wird ordentlich im Budget eingestellt.

Übersicht

**Art. 10** Die Gemeindeverwaltung führt eine laufende Liste mit allen vollzogenen Ehrungen.

## II. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten, Aufhebung bisheriges Konzept

**Art. 11**<sup>1</sup> Dieses Konzept tritt rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

<sup>2</sup> Das bisherige Konzept Ehrungen, beschlossen durch den Gemeinderat Seeberg am 24. Februar 2014, wird aufgehoben.

## III. Genehmigungsvermerk

Genehmigung

**Art. 12** Das Konzept Ehrungen der Einwohnergemeinde Seeberg wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. August 2020 genehmigt.

### FÜR DEN GEMEINDERAT SEEBERG

Andreas Mühlemann  
Präsident

Marietta Siegenthaler  
Sekretärin